

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Thomas Dechant, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Dr. Otto Bertermann** und **Fraktion (FDP)**

Benachteiligung von Biogas als erneuerbare Energie im EEWärmeG beseitigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) überarbeitet und in dem Sinn technologie offen ausgestaltet wird, dass die verpflichteten Bauherren eine echte, realistische Wahlmöglichkeit zwischen dem Einsatz verschiedener Arten erneuerbarer Energien haben. Dabei sollen bestehende Hürden für den Einsatz von Biogas zur Erfüllung der Pflichten nach dem EEWärmeG abgebaut werden.

Begründung:

Im EEWärmeG ist derzeit geregelt, dass bei Neubauten für den Wärmeenergiebedarf eine anteilige Nutzung von erneuerbaren Energien aufgewendet werden muss. Die Nutzung von gasförmiger Biomasse gilt nur dann als Erfüllung der Pflicht, wenn die Nutzung in einer KWK-Anlage erfolgt. Dies stellt eine Benachteiligung von Biogas gegenüber anderen Technologien wie beispielsweise der Solarenergie dar. Um eine gleichberechtigte Nutzung aller zur Verfügung stehender erneuerbarer Energien herbeizuführen, ist eine Änderung des Gesetzes notwendig.